Dörzbacher Gemeindebote



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

49. Jahrgang | Freitag, den 25. März 2022 | Nr. 12

Vorübergehender Wohnraum sowie Wohnraum zum Anmieten wird dringend gebraucht

Gemeinde mietet Wohnraum in Dörzbach für Geflüchtete aus der Ukraine an

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie Geflüchtete aufnehmen können, gerne auch vorübergehend. Der Wohnraum in Dörzbach von privaten Eigentümern wird von der Gemeinde gemietet um die Wohnungen mit Geflüchteten aus der Ukraine zu belegen.

Für **vorübergehenden Wohnraum** benötigen wir die Daten: Wohnraum für wie viele Personen, Kontaktdaten, Anschrift

Zur Vermietung teilen Sie uns bitte folgende Angaben mit: Kontaktdaten Eigentümer/in (Name, Vorname - Straße, Hausnummer - PLZ, Ort - Festnetz - Mobil - E-Mail - Fax) Daten zum Objekt (Objektbeschreibung Mehrfamilienhaus, Wohnheim, Gasthof, etc. - Straße, Hausnummer, Flst.-Nr. bei Grundstücken - PLZ, Ort - Ansprechpartner zum Objekt mit Kontaktdaten, falls abweichend vom Eigentümer - Ab wann ist das Objekt bezugsfertig? - Wie sind Ihre monatlichen Mitpreisvorstellungen? - Heizmedium (Öl/Gas/Holz etc., Zentralheizung?) - Bemerkungen (evtl. Renovierung, etc.) Bitte melden Sie die Daten unter E-Mail: gemeinde@doerzbach.de, Fragen richten Sie gerne an Tel. 07937/9119-0.

Reisigverbrennungen:

Bitte dringend beachten!!

Ab sofort werden aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Waldbrandgefahr keine Reisigverbrennungen genehmigt. Erschwerend hinzu kommen die anhaltenden Windverhältnisse.

Amtliche Bekanntmachungen

Beginn der Sommerzeit



Am Sonntag, dem 27. März 2022, beginnt die Sommerzeit. Die Stundenzählung wird deshalb in der Nacht von Samstag auf Sonntag um eine Stunde von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt.
Die Einwohnerschaft wird hiermit auf den Beginn der Sommerzeit hingewiesen und gebeten, ihre Uhren entsprechend umzustellen.

Gemeindekasse/Steueramt

Abschlag Wasser- und Abwassergebühren fällig
Der 1. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühren wird am 30.03.2022 zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge) bitten wir um Einhaltung des Zahlungstermins. Die Höhe des Abschlages ist aus der Jahresabrechnung 2021 ersichtlich. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zum Fälligkeitstermin 30.03.2022. Bei Selbstzahlern bitten wir um Angabe des Buchungszeichens: 5.8888.

In Dörzbach tut sich was ...

Meßbach



Pünktlich zum Frühlingsanfang wurde von den Meßbacher Frauen und Kinder der Rote Platz in Meßbach für die kommende Osterzeit liebevoll dekoriert und geschmückt.
Eine wirklich tolle Idee mit dem Osternest, den süßen Hasen und den bunten Eiern. Wieder mal ein absoluter Blickfang…
Herzlichen Dank allen Beteiligten für ihren Einsatz.
OV Christian Schnorr

Corona-Regeln ab 19. März 2022

Übergangsregelung bis 2. April 2022:

Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. Ebenso entfallen die **Kontaktbeschränkungen** und **Kapazitätsbeschränkungen** bei Veranstaltungen.

In Innenbereichen und im öffentlichen Nahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Im Luftverkehr und im öffentlichen Personenfernverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-** oder **medizinischen Gesichtsmaske**. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Es gilt weiterhin die **Test(nachweis)pflicht**, das heißt:

- **3G** bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen usw.
- **2G+**, also 2G mit zusätzlichem Test, in Diskotheken und Clubs

Die Regeln betreffend der Pflichten zur **Erstellung von Hygienekonzepten** bleiben bestehen (z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs).

Die **Maskenpflicht und Testpflicht** an Kitas, Schulen (2 mal pro Woche), Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die **allgemeine Abstandsempfehlung** von 1,5 Metern bleibt erhalten.

Definitionen und Ausnahmen:

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen.
Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern und beim Sport treiben; in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- In geschlossenen Räumen sowie in Fahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt gilt die FFP2-Maskenpflicht

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre°
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind°
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°/°°
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen°/°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°/°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt°/°°

°Gilt nicht für Dampfbäder, Warmlufträume, Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

2G Plus

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test
Es gelten keine Ausnahmen für geboosterte, geimpfte und genesene Personen.

Legende

Hygienekonzept | Maskenpflicht | 3G: Nachweislich geimpft, getestet oder genesen | 2G: Nachweislich geimpft oder genesen | 2G+: Nachweislich geimpft/genesen und getestet

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.; gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	keine Beschränkungen
Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung	3G
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzerte, Messen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)	3G
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten)° Abholung bestellter Medien unbeschränkt	3G

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
Religiöse Veranstaltungen	keine Beschränkungen
Beherbergung	3G Erneuter Test alle **3** Tage
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten; Mensen und Cafeterien (für externe Personen)	3G
Öffentliche Verkehrsmittel	**FFP2-Maskenpflicht** im öffentlichen Nahverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt; Im Flug- und Fernverkehr gilt zudem die Möglichkeit zum Tragen einer **medizinischen Maske**.
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)	3G **2G-Regel** für Dampfbäder, Warmlufträume etc.
Prostitutionsstätten	3G

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
Touristische Verkehre	3G
Körpernahe Dienstleitungen	3G
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)	3G
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	3G Bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle **3** Tage
Diskotheken, Clubs, clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	2G+ Keine Maskenpflicht auf der **Tanzfläche**

Grundsätzlich gilt

Abstand halten · **Hygieneregeln beachten** · **Medizinische oder FFP2-Maske** · **Corona-Warn-App benutzen** · **Regelmäßig lüften**

Achtung Flächenlosabgabe

Aus dem Gemeindewald Dörzbach können **4 Flächenlose** aus dem Distrikt 2 Oberholz Abteilung 2 Dellele mit den Losnummern 4 bis 7 abgegeben werden.
Interessenten wenden sich bitte ab Montag 28.03.2022 ab 8 Uhr unter 07937/319 an das Forstrevier Krautheim-Dörzbach.

Das Landratsamt informiert

Weitere Unterkunft für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine vorbereitet
Hohenlohekreis rechnet mit hohen Zuweisungszahlen
Am Donnerstag, 17. März 2022, hat das Landratsamt Hohenlohekreis damit begonnen, die Eberhard-Gienger-Halle Künzelsau als Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine vorzubereiten. Hintergrund ist die eindringliche Bitte des Regierungspräsidiums Stuttgart an alle Kreise, angesichts der sich abzeichnenden Lage mindestens eine Halle einzurichten, um schnell eine große Anzahl Personen aufnehmen zu können.
„Aufgrund von täglich vierstelligen Zuweisungszahlen an das Land Baden-Württemberg müssen wir als Kreis, insbesondere angesichts der belegten Landeserstaufnahmestellen, ab sofort jederzeit mit ankommenden Ukrainerinnen und Ukrainern rechnen“, erklärt Mike Weise, zuständiger Dezernent im Landratsamt Hohenlohekreis. „Bislang wurden uns vom Land aber noch keine Geflüchteten zugewiesen.“

Weiterhin auch private Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtenden gesucht
Wer private Räumlichkeiten für die Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine melden kann, wendet sich an das Rathaus Dörzbach.
Wer ein größeres Mietobjekt zur vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern anbieten kann, wendet sich an das Landratsamt unter Tel. 07940 18-1303 oder per E-Mail an OrdnungundZuwanderung@hohenlohekreis.de. Ein Formular zur Meldung ist unter Bürgerservice / Was erledige ich wo? / Formulare / Ordnung und Zuwanderung hinterlegt.

Meldung aufgenommener Geflüchteter
Wer Geflüchtete aus der Ukraine bei sich aufgenommen hat, meldet dies bitte bei seinem Bürgermeisteramt. Dort erfolgt die Registrierung und bei Bedarf die wohnungsrechtliche Anmeldung. Ausländerrechtliche Fragen beantwortet die zuständige Ausländerbehörde beim Landratsamt Hohenlohekreis (erreichbar unter auslaenderamt@hohenlohekreis.de). Leistungsrechtliche Fragen beantwortet die Asylbewerberleistungsstelle des Hohenlohekreises unter asyl@hohenlohekreis.de

Weitere Informationen
Unter www.hohenlohekreis.de/ukraine werden alle Informationen zur Situation im Hohenlohekreis laufend aktualisiert. Allgemeine Infos hat das Ministerium für Justiz und für Migration Baden-Württemberg zusammengestellt unter https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Informationen+zur+Ukraine.

Eigentumsförderung Wohnungsbau
L-Bank und Landratsamt informieren zu Fördermöglichkeiten in Baden-Württemberg
Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Bürgerinnen und Bürger, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenen Wohnraum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.
Das Land fördert folgende Maßnahmen und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen (Zinsverbilligung auf 15 Jahre, Tilgungssatz 2,25 %):

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die energetische Voraussetzung Neubaustandard Plus oder Energiesparhaus erfüllt
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim	***Telefon 116 117***
Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störddienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Ärzte Dr. Freyburger/Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

- **Anpassungsmaßnahmen zum altersgerechten Umbau** bestehenden Wohnraums, sofern dabei die aktuellen Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllt werden
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger Kinder. Neubauvorhaben mit der energetischen Anforderung Neubaustandard Plus erhalten zudem einen Tilgungszuschuss von 20.000 Euro. Energiesparhäuser können durch einen Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro zusätzlich zur Förderung des Bundes unterstützt werden.
Empfängerinnen und Empfänger eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, welche innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss bzw. beim Familienzuwachsdarlehen einer Zinsverbilligung.

Weitere Informationen und Antragstellung
Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank unter Tel. 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder Mobilfunknetz und -provider, Mo. – Fr. 8 – 16.30 Uhr) richten.
Daneben bietet die L-Bank online die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln: https://finanzierungsrechner.l-bank.de.
Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, Tel. 07940 18-1243.

Müllentsorgung auf den Friedhöfen Dörzbach, Laibach und Meßbach

Wir bitten darum, den Friedhofsmüll ordnungsgemäß zu entsorgen.
Bitte entsorgen Sie organische Abfälle, die zur Kompostierung geeignet sind über das Kompostabteil auf dem Friedhof. Hier können Sie kompostierbaren Abfall wie z. Bsp. Blumen, Gras, Moos, Laub, Unkraut, Hecken- und Strauchschnitt usw. entsorgen.
Bitte achten Sie darauf, dass an den Abfällen keine Drähte, Schleifen oder Steckschwamm befestigt sind.
Überschüssige Erde können Sie über das Erdabteil entsorgen. Auch hier gilt, ausschließlich nur Erde einfüllen.

Müllentsorgung auf dem Friedhof

JA BITTE
✓ Blumen (ohne Topf und ohne Steckschwamm)
✓ Kränze (ohne Draht und ohne Schleifen)
✓ Gras, Unkraut, Moos, Laub
✓ Holzabfälle (nur naturbelassenes Holz)
✓ Hecken- und Strauchschnitt

NEIN DANKE
✗ Verpackungen, Folien
✗ Steckschwämme, Bindedraht
✗ Töpfe, Schalen
✗ Schleifen, Dekoration
✗ Vasen, Kerzen, Wachsreste
✗ Friedhofskerzen

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Es wird dringend darum gebeten, den Abfall zu trennen.
Bitte nehmen Sie Ihre **nicht kompostierbaren** Abfälle mit nach Hause.
Durch vorschriftsmäßige Mülltrennung können jährlich mehrere Tausend Euro an Nachsortierkosten vermieden werden.
Verstöße hiergegen werden geahndet!
- Die Gemeindeverwaltung-

Sprechstunde der deutschen Rentenversicherung

Wegen Corona – bequem von zu Hause aus:
Information, Beratung und Auskunft über
- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Termine für telefonische Beratungen können unter Tel. 0791 97130-0 vereinbart werden.
Termine für unsere Videoberatung können im Internet gebucht werden: www.drv-bw.de/videoberatung
AusweisApp oder Open eCard Besitzer: eservice-drv.de
Für Fragen und Terminvereinbarungen zur ergänzenden Altersvorsorge unter Tel. 0791 97130-181.
Getestet/Geimpft/Genesen
Persönliche Beratungen sind möglich in Schwäbisch Hall, Öhringen und Crailsheim.
Terminvereinbarung notwendig: Tel. 0791 97130-0.

Volkshochschule Künzelsau

VHS Dörzbach

Wichtig: Bitte unbedingt vorher anmelden über Familie Trautmann, Dörzbach, Tel. 07937/5466, oder VHS Künzelsau, Tel. 07940/92190.

Hypnose-Coaching
Mittwoch, 30.03.2022, 19.00-21.00 Uhr, 1-mal, 9,00 €
mit Uschi Zankl, Bürgersaal Dörzbach.

Die ARNOLD Group - BlueFastening Systems
ARNOLD - dieser Name steht international für innovative Verbindungstechnik auf höchstem Niveau. Auf der Basis des langjährigen Know-hows in der Produktion von intelligenten Verbindungselementen und hochkomplexen Fließpressteilen hat sich die ARNOLD Group seit mehreren Jahren bereits zu einem umfassenden Anbieter und Entwicklungspartner von komplexen Verbindungssystemen entwickelt. Mit der Positionierung “BlueFastening Systems” wird diese Entwicklung einheitlich und kontinuierlich weitergeführt. Services, Engineering, Verbindungselemente und Funktionsteile sowie Systemtechnik und Produktion aus einer Hand. Mitarbeiter von Wettbewerbsbetrieben sind von der Betriebsbesichtigung ausgeschlossen.
Mittwoch, 06.04.2022, 14.00-16.00 Uhr, 1-mal, mit ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co.KG, Treffpunkt: Max-Planck-Str. 19, 74677 Dörzbach.

Körper, Geist und Seele mit Osteopathie
Erfahren Sie in diesem Vortrag alles über die Osteopathie. Wie sie entstanden ist und wie man damit behandeln kann. Der Referent gibt Einblicke über die Zusammenhänge von Körper, Geist und Seele. Symptome und Krankheiten sind immer Signale des um Hilfe rufenden Körpers und der Osteopath hilft dabei, diese zu deuten. Dr. med. Denis Schaffhauser arbeitete als Assistenzarzt in Orthopädie, Unfallchirurgie, Inneren Medizin, Wirbelsäulenchirurgie und Reha Medizin. Aktuell ist er als angehender Allgemeinarzt in Dörzbach tätig. Als Osteopath begann er die Zusammenhänge und Wirkungsweisen des Körpers im Einklang mit Geist und Seele zu begreifen und spezialisierte sich früh auf die mentalen Zugänge des Menschen zu sich und der Gesundheit.
Mittwoch, 06.04.2022, 19.00-21.30 Uhr, 1-mal, 15,00 €
mit Denis Schaffhauser, Bürgersaal Dörzbach.

Vermögensübergang
Der ehemalige Dörzbacher Notar informiert über die rechtliche Regelung bei der privaten Vermögensübergabe im Wege der vorweggenommenen Erbfolge (Schenkung). Die Vor- und Nachteile sowie Risiken bei dieser Regelung werden angesprochen. Welche Möglichkeiten sind von Fall zu Fall sinnvoll. Donnerstag, 07.04.2022, 19.00-20.30 Uhr, 1-mal, 5,00 € mit Herbert Dümmler, Rathaus Dörzbach Sitzungssaal.

Feuerwehr

Abteilung Dörzbach
Di., 29.03.2022, 19.00 Uhr, D, H, Atemschutzgeräteträger, Übung, Atemschutzstrecke Künzelsau (I), Abfahrt 18.30 Uhr
Do., 31.03.2022, 19.30 Uhr, Maschinisten

Kindergarten

HAUS DER KINDER

Projekt Umwelt der „Roten Gruppe“
„Bewusster Umgang mit der Umwelt in unserem Dorf aus Sicht der Kinderaugen“, so lautete das diesjährige Thema des Projektes, mit dem sich die Kinder der Roten Gruppe im HAUS DER KINDER beschäftigten. In einer Kinderkonferenz sammelten wir gemeinsam die Lieblingsplätze und Bereiche der Kinder die sie besonders interessierten. In der Projektgruppe (in einer Kleingruppe von acht Kindern) zeigten die Kinder besonderes Interesse an dem Umweltschutz und den verschiedenen Müllsorten. Durch verschiedene Bilderbücher und Gespräche konnten sich die Kinder vielfältiges Wissen beispielsweise über die Mülltrennung, Recycling, Umweltschutzaktionen und Möglichkeiten der Wiederverwendung aneignen, um dann gemeinsam eine Müllstadt oder eine Müllsammelaktion zu gestalten. Durch verschiedene Spiele, Lieder und Fingerspiele vertieften wir unsere theoretischen Kenntnisse. Durch ihre eigene Müllecke, in der sich Sachbücher, Spiele und unser gestaltetes Plakat befanden, konnten sie sich dort als Experten zeigen und in der Gesamtgruppe ihr neues Wissen mitteilen. Ein großer Höhepunkt war, als wir das Ufer unserer schönen Jagst durch eine Müllsammelaktion von Müll befreien konnten. Ausgerüstet mit Müllsäcken, Handschuhen und Müllzangen haben die Kinder viele Abfälle gefunden, die nicht an das Ufer gehören. Beispielsweise Masken, Coladosen, Schrauben und Tücher konnten die Kinder gemeinsam sammeln und auf richtige Weise entsorgen. Da das Thema zu unserem Jahresthema „Meine Welt, Deine Welt, Unsere Welt, Eine Welt“ passt, ließen wir das Projekt nun in die Gesamtgruppe überlaufen und werden gemeinsam noch weitere Aspekte sammeln
Jana Eyermann vom **HAUS DER KINDER**